



Bildungs- freistellung

Win-Win für Sie und Ihren Arbeitgeber

Auf einen Blick: Bildungsurlaub ohne Urlaubstage zu verlieren!

Wenn Sie in Rheinland-Pfalz beschäftigt sind, haben Sie das Recht auf Freistellung von der Arbeit, um sich weiterzubilden (**Bildungsfreistellung**). Sie erhalten Ihr Arbeitsentgelt weiter, während Sie die Fortbildung besuchen. Und - auch Ihr Arbeitgeber erhält einen finanziellen Ausgleich.

Bildungsfreistellung beim Arbeitgeber

Damit Sie für Ihre berufliche oder gesellschaftspolitische Weiterbildung freigestellt werden können, muss die Weiterbildungsveranstaltung nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) anerkannt sein und eine Anerkennungsziffer haben. Eine Übersicht anerkannter Weiterbildungsveranstaltungen finden Sie unter: [Bildungsfreistellung Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung \(rlp.de\)](https://www.rlp.de/Bildungsfreistellung-Ministerium-fuer-Arbeit-Soziales-Transformation-und-Digitalisierung-rlp.de)

Die entsprechende Anerkennungsziffer für Ihren Antrag finden Sie entweder auf der Seite des Ministeriums oder im Veröffentlichungstext Ihrer Weiterbildung auf unserer Homepage: [Weiterbildung für Trier - Bildungszentrum - IHK Trier \(ihk-trier.de\)](https://www.ihk-trier.de/Weiterbildung-fuer-Trier-Bildungszentrum-IHK-Trier-ihk-trier.de)

Welche weiteren Voraussetzungen für den Antrag zu beachten sind, erfahren Sie unter: [Allgemeine Informationen mwg.rlp.de](https://www.mwg.rlp.de/Allgemeine-Informationen)

Das Formular für die Beantragung der Bildungsfreistellung finden Sie unter: [Antrag auf Bildungsfreistellung.pdf \(rlp.de\)](https://www.rlp.de/Antrag-auf-Bildungsfreistellung.pdf)


Sie müssen den Antrag bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei Ihrem Arbeitgeber einreichen.

Der Arbeitgeber kann bis drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich die Teilnahme an der anerkannten Veranstaltung zum gewünschten Termin ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange entgegenstehen. Nach Abschluss der Weiterbildung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber nachweisen, dass Sie daran teilgenommen haben. Ihr Zertifikat oder Ihre Teilnahmebescheinigung reichen als Nachweis aus.

Mit Ihrer Einladung ca. eine Woche vor Weiterbildungsstart senden wir Ihnen einen Fragebogen zur Bildungsfreistellung zu. Sollten Sie die Bildungsfreistellung nutzen, bitten wir Sie diesen Fragebogen für die anonyme statistische Abfrage des Bildungsministeriums zum Jahresende auszufüllen und im Anschluss an uns zurückzusenden.

Ansprechpartner:

IHK-Bildungszentrum

 (0651) 97 77 -7 90

 biz@trier.ihk.de

 [ihk-trier.de](https://www.ihk-trier.de)
 ihk-trier.de/news

 [/ihktrier](https://www.facebook.com/ihktrier)
 [/company/ihktrier](https://www.linkedin.com/company/ihktrier)

 [@ihktrier](https://twitter.com/ihktrier)
 [/ihktrier](https://www.instagram.com/ihktrier)